

Bauverwaltung Montafon

Kirchplatz 2, 6780 Schruns
www.bauverwaltung-montafon.at
Im Auftrag des Bürgermeisters der
Gemeinde Bartholomäberg



Auskunft: Dipl.Arch. (FH) Theresia Kastl-Käfer
Telefon: 05556 724 35 - 312
E-Mail: theresia.kastl-kaefer@schruns.at
Datum: 12.03.2024

Kundmachung

Zahl: ba131.9-11/2024-9
Bauwerber: Raphael Böhler und Claudia Wille, BEd, Hofrat Durig-Weg 11/1, 6780 Schruns
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Luftwärmepumpe (Außenaufstellung)
Standort: Gst-Nr 122/2, KG Bartholomäberg

Raphael Böhler und Claudia Wille, BEd haben die baubehördliche Bewilligung zu o.a. Bauvorhaben beantragt.

Über dieses Ansuchen wird die mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 04.04.2024, um 15.30 Uhr an Ort und Stelle anberaunt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstigen Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Verhandlung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden bei der Gemeinde Bartholomäberg sowie bei der Bauverwaltung Montafon auf.

Zusatz für Anrainer und sonstige Beteiligte:

Allfällige Einwendungen können von den Parteien des Verfahrens bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung schriftlich bei der Gemeinde Bartholomäberg oder während der Verhandlung vorgebracht werden. Soweit von einer Partei keine Einwendungen erhoben werden, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Teilnehmer an der mündlichen Verhandlung dürfen ihre Erklärungen nicht schriftlich abgeben. Dagegen sind Einwendungen bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde zwingend schriftlich einzubringen, wobei die schriftliche Aufnahme (Protokollierung) mündlich vorgebrachter Einwendungen abzulehnen ist, da diese den Verlust der Parteistellung nach § 42 Abs. 1 AVG nicht abzuwenden vermögen.

Vertreter der Beteiligten haben sich bei der Verhandlung mit einer Vollmacht auszuweisen und müssen zur Abgabe bindender Erklärungen ermächtigt sein.

Zusatz für den Bauwerber:

Der Bauwerber hat bis zur mündlichen Verhandlung die Gebäudeecken in der Natur darzustellen und die Baugrundstücksgrenzen kenntlich zu machen. Zusätzlich sind die Geschoss- und Traufenhöhe sowie die Dachneigung in der Natur z.B. durch Lattenprofile darzustellen, wenn das Gebäude an einer Stelle mehr als 16 m hoch ist oder wenn eine Abstandsnachsicht gemäß § 7 zugelassen werden soll oder wenn es die Behörde verlangt.

Der Bürgermeister



i.A. Susanne Netzer

Amtstafel der Gemeinde Bartholomäberg

angeschlagen am 12.03.2024
abgenommen am





Ergeht per RSb an:

Bauwerber und Grundeigentümer:

1. Raphael Böhler und Claudia Wille, BEd, Hofrat Durig-Weg 11/1, 6780 Schruns

Nachbarn:

2. Hermann Köberle,
3. Helene Köberle,
4. Manuela Brugger-Tschofen,
5. Montafonerbahn AG,
6. Güterweggenossenschaft Platten, Obmann Martin Erhard,
7. Manuel Köberle,
8. Patric Pisoni,
9. Christina Pisoni

Ergeht nachrichtlich per E-Mail an:

Planverfasser:

Ammann BaugesmbH, franko.themel@ammannbau.at

Sachverständige:

Amt der VlbG. Landesregierung - Bereich Geologie, matthias.schoenherr@vorarlberg.at, *(per E-Mail angefragt am 27.02.2024)*

Amt der VlbG. Landesregierung Abteilung VIc Maschinenbau und Elektrotechnik, maschinenbau-elektrotechnik@vorarlberg.at, *(Stellungnahme eingelangt am 28.02.2024)*

Sonstige Beteiligte:

1. Montafonerbahn AG, ekkehard.nachbaur@montafonerbahn.at
2. ARA Montafon, alexander.noeckl@stand-montafon.at und info@stand-montafon.at
3. Gemeinde Bartholomäberg – *mit der Bitte um Aushang an der Amtstafel*